

E-Rechnung Webinar 17.12.2024 - Fragen und Antworten

Hallo zusammen! Insgesamt haben wir über 200 Fragen erhalten, von denen einige sicher für alle Teilnehmer interessant sind. Daher haben wir uns entschieden, eine kurze Zusammenfassung aller Fragen zu erstellen. Wir hoffen, dass ihr euch nach dem Webinar und mit den Antworten in diesem Dokument gut informiert fühlt. Sollten Unklarheiten bestehen oder uns etwas entgangen sein, wendet euch gerne an uns.

E-Rechnung & Formate

- **Versand und Formate:**
 - Können E-Rechnungen direkt über FastBill verschickt werden?
 - Ja. Der Versand erfolgt auf demselben Weg wie der Versand von "normalen" PDF-Rechnungen.
 - Kann ich E-Rechnungen per API verschicken?
 - Ja. Wenn in deinem Konto die E-Rechnung aktiviert ist, wird statt einer normalen PDF eine E-Rechnung versendet.
 - Müssen Rechnungen postalisch versendet werden? Wie lange ist das noch möglich?
 - Grundsätzlich müssen Rechnungen nicht postalisch versendet werden. Bitte schaue nochmal auf die im Webinar genannten Fristen, die von deiner Umsatzhöhe abhängig sind.
 - Muss man die E-Rechnung separat versenden oder kann sie als PDF-Anhang versandt werden?
 - Du versendest die E-Rechnung nicht separat. Die E-Rechnung ersetzt die "normale" PDF-Datei. Die E-Rechnung ist entweder ein PDF mit eingebetteten XML (ZUGFeRD) oder eine XML-Datei (XRechnung). In den allermeisten Fällen wirst du eine ZUGFeRD E-Rechnung versenden. Fast ausschließlich öffentliche Auftraggeber fordern eine XRechnung.
 - Werden „wiederkehrende Rechnungen“ automatisch auf E-Rechnung umgestellt?
 - Ja. Wenn du in deinem FastBill Account die E-Rechnung aktivierst (entweder du wirst Teil der Testphase oder du aktivierst manuell am 30.12.) werden auch alle wiederkehrenden Rechnungen umgestellt.
 - Können beide Formate (PDF und XML) gleichzeitig versendet werden?
 - Ja und nein. Ja: Die ZUGFeRD E-Rechnung ist eine PDF-Rechnung mit eingebetteten XML. Bei diesem Format wird also beides versendet. Nein: Du kannst nicht eine XRechnung und eine ZUGFeRD Rechnung gleichzeitig versenden.
 - Ist der maschinenlesbare Teil automatisch dabei, wenn man eine E-Rechnung als PDF verschickt?

- Ja, wenn du die E-Rechnung in FastBill aktivierst und das Format “ZUGFeRD” wählst.
- Können Rechnungen nachträglich bearbeitet werden, wenn noch nicht versandt?
 - Ja. Wenn die Rechnung noch nicht heruntergeladen oder versendet wurde, kannst du die Rechnung [in den Entwurfsstatus zurücksetzen](#).
- Wie unterscheidet FastBill automatisch zwischen Kunden, die PDF oder XML benötigen / Können Rechnungen individuell pro Kunde hinterlegt werden (Formatwahl)?
 - Wir werden es bald ermöglichen, in der Kundenakte ein bevorzugtes Rechnungsformat auszuwählen. Dieses Rechnungsformat wird dann beim Versand vorausgewählt.
- Wie wird bei Rechnungen die XML/maschinell lesbare Komponente sichtbar gemacht?
 - Für von dir erstellte Rechnungen (Ausgangsrechnungen): Wenn du eine Rechnung erstellt hast, kannst du zwischen der [Datenansicht](#) und der PDF Ansicht wechseln.
 - Für Eingangsrechnungen: In wenigen Tagen wirst du auch bei hochgeladenen Belegen die Möglichkeit haben, eine Datenansicht zu wählen.
- **Pflichten und Regelungen:**
 - Müssen E-Rechnungen an Privatpersonen verschickt werden?
 - Nein. Du kannst jedoch eine ZUGFeRD Rechnung (PDF+XML) auch an Privatpersonen versenden. Dein Kunde kann die PDF Datei ganz normal lesen und verarbeiten.
 - Was passiert, wenn ein Kunde keine USt-ID hat? Kann dennoch eine E-Rechnung erstellt werden?
 - Ja, so lange es sich nicht um einen steuerfreien Fall handelt (z.B. Reverse Charge).
 - Müssen Mahnungen auch als E-Rechnungen erstellt werden?
 - Nein. Die Mahnung verweist auf die E-Rechnung. Die Mahnung selbst muss nicht in einem E-Rechnungsformat
 - Welche Pflichtfelder sind bei E-Rechnungen notwendig (z. B. Leitweg-ID)?
 - Pflichtangaben für ZUGFeRD-Rechnungen:
 - Firmenname bzw. Vor-/Nachname
 - Adresse und Land
 - USt-IdNr.
 - IBAN, BIC
 - Zusätzliche Pflichtangaben für XRechnungen:
 - E-Mail
 - Telefonnummer
 - E-Mail des Kunden
 - Adresse des Kunden
 - Leitweg-ID / Kundenreferenz
 - Gelten unterschiedliche Anforderungen für B2B und B2C?
 - Ja. Sämtliche Regelungen zur E-Rechnung gelten nur für die B2B Kundenbeziehung. Gegenüber Endkunden musst du keine E-Rechnung erstellen.

- **Technische Integration und Anpassung:**
 - Können bestehende PDFs aus externer Software in FastBill umgewandelt werden?
 - Bitte schreibe uns deinen konkreten Anwendungsfall an support@fastbill.com.
 - Wie funktioniert die Anbindung an DATEV (Rechnungsdatenservice)?
 - Hier gibt es keine Änderungen. Du wirst wie bisher alle Ein- und Ausgangsrechnungen über die bestehende Schnittstelle übertragen können.
 - Können Anhänge (z. B. Arbeitszeitnachweise) in E-Rechnungen integriert werden?
 - In der jetzigen Ausbaustufe können Arbeitszeitnachweise nicht direkt in die E-Rechnung eingebettet werden. Du kannst jedoch weiterhin die Dateien als Anhang zu deiner Rechnung hinzufügen.
 - Werden eingehende Rechnungen in FastBill archiviert und editierbar gemacht?
 - FastBill speichert Eingangsrechnungen. Die Eingangsrechnungen können auch erfasst und kategorisiert werden. Die Eingangsrechnungen können jedoch nicht editiert werden,
 - Ist die Prüfung auf Pflichtfelder automatisiert?
 - Wir planen, die automatische Prüfung im Q1 2025 einzuführen.
-

Technische Fragen zur Nutzung von FastBill

- **Funktionen und Sichtbarkeit:**
 - Gibt es Testversionen oder Beta-Features für XRechnungen?
 - Ja, auch die neue Version der XRechnung kann im Rahmen der Testphase genutzt werden und ist ab 30.12. verfügbar.
 - Wann werden neue Funktionen (z. B. E-Rechnung) freigeschaltet?
 - Schon heute kann jeder FastBill Kunde im Rahmen der Testphase E-Rechnungen versenden. Bisher wurden bereits über 45.000 E-Rechnungen erstellt.
 - Wie können individuelle Vorlagen (z. B. Platzhalter) effizient genutzt werden?
 - Wende dich hier am besten direkt an unseren Support, um deine Frage zu besprechen: support@fastbill.com.
- **Eingangs- und Ausgangsrechnungen:**
 - Wie werden eingehende Rechnungen verarbeitet?
 - Eingehende Rechnungen werden von FastBill automatisch ausgelesen. Du kannst die ausgelesenen Daten dann nochmal prüfen und die Rechnung speichern / archivieren. Bei E-Rechnungen ist diese Sichtkontrolle eigentlich nicht mehr notwendig, da alle Daten direkt aus der beigefügten XML Datei entnommen werden. Die Prüfung des Belegs wird also schneller von dir absolviert werden können.
 - Können eingescannte Dokumente oder Quittungen hochgeladen und konvertiert werden?

- Ja, das ist in FastBill möglich. Die Frage ist unabhängig vom Thema E-Rechnung zu betrachten.
 - Kann eine Rechnung manuell hochgeladen und bearbeitet werden (z. B. Nummernkreis)?
 - Nein. Du kannst bei FastBill keine PDF Rechnungen hochladen und bearbeiten. Eine Bearbeitung von Eingangsrechnungen ist nur möglich, wenn die Rechnung in FastBill erstellt wurde.
-

Spezifische Szenarien und Beispiele

- **Branchenspezifische Fragen:**
 - Müssen Ärzte, Physiotherapeuten oder gemeinnützige Vereine E-Rechnungen stellen?
 - Wenn Ärzte, Physiotherapeuten oder gemeinnützige Vereine Leistungen an öffentliche Auftraggeber wie Behörden oder staatliche Einrichtungen erbringen, sind sie in der Regel gesetzlich verpflichtet, E-Rechnungen auszustellen. Diese Pflicht ergibt sich aus der EU-Richtlinie 2014/55/EU sowie den nationalen Umsetzungen. Allerdings gibt es Ausnahmen, etwa für Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro oder bestimmte Direktaufträge, die je nach Bundesland unterschiedlich geregelt sein können. Erbringen diese Berufsgruppen und Organisationen ihre Leistungen hingegen ausschließlich an Privatpersonen oder nicht-öffentliche Institutionen, greift die Pflicht zur E-Rechnung nicht. In solchen Fällen können sie freiwillig E-Rechnungen ausstellen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.
 - Wie sind Rechnungen für Berufsgenossenschaften oder Sozialversicherungen geregelt?
 - Rechnungen an Berufsgenossenschaften und Sozialversicherungsträger wie Krankenkassen oder Rentenversicherungen unterliegen besonderen Regelungen, da diese Institutionen rechtlich nicht immer als klassische öffentliche Auftraggeber betrachtet werden. Daher besteht keine allgemeine Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen gemäß der EU-Richtlinie 2014/55/EU.
- **Sonderfälle:**
 - Wie werden Abschlagsrechnungen und negative Positionen gehandhabt?
 - Die aktuelle Spezifikation für E-Rechnungen erlaubt keine negativen Postenpreise. Das bedeutet, dass in solchen Fällen keine gültige E-Rechnung (z. B. XRechnung oder ZUGFeRD) erstellt werden kann. Stattdessen wird eine einfache PDF-Rechnung generiert. Obwohl dabei weiterhin eine XML-Datei erstellt wird, ist diese nicht E-Rechnungs-konform und kann daher nicht als gültige E-Rechnung verwendet werden. Wir arbeiten bereits daran, zukünftig Lösungen für diese speziellen Anwendungsfälle anzubieten, um auch Abschlagsrechnungen und negative Positionen E-Rechnungs-konform abzubilden.

- Können mehrere IBANs für ein Unternehmen hinterlegt werden?
 - Nein, derzeit kann nur eine IBAN hinterlegt werden.
- Wie werden zusätzliche Felder wie Kostenstellen oder Bemerkungen verarbeitet?
 - Kostenstellen werden in der E-Rechnung berücksichtigt. Bemerkungen in Freitextfeldern werden derzeit noch nicht in der E-Rechnung berücksichtigt. Bitte kontaktiere für konkrete Anwendungsfälle unser Support-Team support@fastbill.com.